

EINTRITTSPREISE

Öffentliches Schwimmen

EINZELKARTEN

	Anderten
Erwachsene (ab 16 Jahre)	EUR 5,00
Ermäßigt (Kinder, Schüler, Beeinträchtigte, Azubis, Studenten, FSJler)	EUR 3,00
Familienkarte (2Erw. + 1Kind)	EUR 11,20
Jedes weitere Kind	EUR 2,20
Ermäßigte Familienkarte (2Erw. + 1Kind)	EUR 7,30
Jedes weitere Kind	EUR 1,10

ZEHNERKARTEN

	Anderten
Erwachsene	EUR 40,00
Ermäßigt	EUR 25,00

HALBJAHRESKARTEN

	Städtische Bäder	Anderten
Erwachsene	EUR 225,00	EUR 195,00
Ermäßigt	EUR 120,00	EUR 120,00
Familienkarte (2Erw. + alle Kinder)	EUR 295,00	
Ermäßigte Familienkarte (2Erw. + alle Kinder)	EUR 160,00	

Es gilt die Tarifordnung sowie Haus- und Badeordnung für die städtischen Schwimmbäder und Saunen. Der letzte Einlass für die Schwimmhalle ist eine Dreiviertelstunde vor Ende der Öffnungszeit. Die Badezeit endet 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit. Die Eintrittsgebühren sind an der Tageskasse zu entrichten.

Tarife

gelten entsprechend der gültigen Entgeltordnung für die Schwimmbad- und Saunanutzung

- 1. Regeltarif** für alle Besucher*innen, für die keine anderen Ermäßigungen gelten.
- 2. Kinder- und Schüler*innen-Tarife, Ermäßigen-Tarife** können nachfolgend aufgeführte Personen nach Vorlage entsprechender Ausweise/Unterlagen in Anspruch nehmen:
- a. für Kinder von 3 Jahren bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und für Schüler*innen aller Haupt-, Förder-, Real-, Ober- und Gesamtschulen und Gymnasien
 - b. Schüler*innen der nicht unter Buchstabe a. aufgeführten Schulformen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
 - c. Personen in der Ausbildung
Student*innen aller Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen
Personen in der berufsvorbereitenden Ausbildung
 - d. Personen, die an einem freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahr oder am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen
 - e. Personen, die Sozialleistungen erhalten
 - Inhaber*innen des Hannover-Aktiv-Passes
 - Inhaber*innen der Region-S-Karte
 - Empfänger*innen von laufenden Leistungen nach dem SGB XII
 - Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialgeld nach dem SGB II (Bürgergeld)
 - Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Empfänger*innen von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz
 - f. Menschen mit Behinderungen ab 50% Behinderungsgrad
 - Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B = Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson
- Ermäßigungsberechtigungen sind bei jedem Besuch unaufgefordert vorzulegen.**
- 3. Familientarife** zwei Erwachsene mit 1 Kind/Schüler*in oder mehreren Kindern/Schüler*innen. Bei Ermäßigtarifen müssen beide Erwachsenen die Ermäßigungsberechtigung nachweisen.